

THE NINER EMPIRE GERMANY



STANDARD CLUBSATZUNG überarbeitete Fassung - Januar 2016

ARTIKEL 1. NAME UND GEGENSTAND

- 1.1 Die Organisation "The Niner Empire of Germany _____ Chapter", alias " _____ ", ist Teil von The Niner Empire Germany und besteht nur, durch das von The Niner Empire verliehene Recht/Privileg (erteilte Gründungserlaubnis)
- 1.2 Hauptanliegen ist es Niner Fans zu verbinden und die Fanerfahrung eines jeden einzelnen zu verbessern, auch nach der Season und dabei folgende Kriterien zu erfüllen:
- Der Mensch spielt eine größere Rolle, als materielle Dinge.
 - Die Goldenen Regel in allen zwischenmenschlichen Beziehungen beachten.
 - Förderung der Einführung und Anwendung höheren sozialen, geschäftlichen und beruflichen Standards.
 - Mit Wort und Tat beitragen, besser informierte, leidenschaftlichere und dauerhafte Fans und Mitglieder zu haben.
 - Ermöglichen durch diesen Club andauernde Freundschaften aufzubauen, uneigennütige Dienste zu verrichten und eine bessere Gemeinschaft aufzubauen, innerhalb des Clubs und darüber hinaus.
 - Am Aufbau und Erhaltung einer gesunden öffentlichen Meinung mitwirken, um dadurch Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Loyalität einem freien Staatswesen gegenüber, sowie gute internationale Freundschaften zu fördern.

ARTIKEL 2. MITGLIEDER

- 2.1 Volljährige, die dem Ruf und Ansehen der Gemeinschaft nicht schaden, können diesem Club beitreten. Bei Minderjährigen bedarf es der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Mitglieder können die Chapter wechseln, sofern ein Grund vorliegt und dies durch eine Mehrheitswahl des Vorstandes beider Chapter bestimmt wird.
- 2.2 Vollberechtigte Mitglieder dürfen die Mitgliedschaft in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Um vollberechtigt zu sein, müssen die Mitglieder den, in den Club Richtlinien angegebenen, Kriterien entsprechen.
- 2.3 Mitglieder, die gegen die Richtlinien verstoßen, können ihre Mitgliedschaft durch eine Mehrheitswahl verlieren. In solchen Fällen müssen Mitglieder mindestens 14 Tage vorher eine Information über einen möglichen Ausschluß erhalten und die Möglichkeit gegeben werden, bis zum Tag der Wahl, Stellung zu nehmen.
- 2.4 Mitglieder können jederzeit aus dem Club austreten. Mitglieder, die austreten oder entlassen werden, verlieren jeglichen Anspruch auf die Club Kasse oder Eigentum des Clubs und alle Rechte irgendwelche Niner Empire Zeichen/Logos zu verwenden.

ARTIKEL 3. ABLAUF

- 3.1 Das Verwaltungs- und Steuerjahr dieses Clubs ist dem von The Niner Empire gleich, 1. April - 31. März.
- 3.2 Der Vorstand bestimmt die Regelmäßigkeit, Tag, Zeit und Ort für vorschriftsmäßige Club Treffen, nicht weniger als einmal im Monat. Sondersitzungen können einberufen werden und terminierte Treffen können abgesagt oder verschoben werden, durch eine Mehrheitswahl des Vorstandes oder der Mitglieder, wenn mindestens 48 Stunden vorher zur Kenntnis gesetzt wurde. Der örtlichen Rechtssprechung unterliegend, können sich Mitglieder unter jedem erlaubten Verfahren treffen und auf verantwortlicher Art und Weise untereinander austauschen. Teilnahme erfordert Anwesenheit. Bei solchen Treffen gelten die gewöhnlichen Club Regeln. Sollte eine mündliche Abstimmung unklar sein, soll eine schriftliche Abstimmung erfolgen.
- 3.3 Ein Treffen jedes Jahr, zwischen dem 1. Februar und 31. März, ist für jährliche Wahlen vorgesehen. Mitglieder müssen mindestens 30 Tage vor dem jährlichen Treffen in Kenntnis gesetzt werden.
- 3.4 Dieser Club kann einen, durch eine Mehrheitswahl des Vorstandes bestimmten und in den Club Richtlinien festgelegten, Ausschuss haben. Der Präsident darf weitere Ausschüsse ernennen, falls gewünscht, um an Club Zielen und Aktivitäten zu arbeiten, unterliegend der Zustimmung des Vorstands mit Zweck, Dauer und Pflichten, die bei Ernennung festgelegt werden.